

dem dermalen provisorisch die Leitung des Illerkreises übertragen ist, alsogleich befehligt, sich in Dero Hauptquartier zu begeben und Alles, was das Wohl meiner Unterthanen und der Erfolg der militairischen Operationen erfordern kann, in geeignetem Benehmen mit den betreffenden jenseitigen Behörden zu besorgen. Ich ersuche daher Ew. Majestät, gedachtem meinen General-Kommissair in Allem, was er desfalls Denselben vorzutragen die Ehre haben wird, gnädiges Gehör zu gönnen und ihn zur Beförderung der gegenseitig beabsichtigten Zwecke Ihres geneigten Vertrauens zu würdigen. Derselbe ist von mir besonders beauftragt, Ew. Majestät den erneuerten Ausdruck der freundschaftlichen und hochachtungsvollen Gesinnungen darzubringen, mit welchen ich unveränderlich bin und verbleibe

freundwilliger Vetter und Bruder

Mar Joseph.

Frhr. v. Montgelas."

München, den 11. Juli 1809.

Ferner:

„Nachdem gegenwärtig die in Aufstand begriffenen Landgerichte des ehemaligen Borarlbergs wiederum zum Gehorsam und zur vorigen Ordnung zurückgeführt werden sollen, so wollen wir unserm General-Kommissair Grafen v. Reisch hiermit die nöthige Instruktion, sowie das Amnestie-Patent mit dem Anhang mittheilen, daß von letzterm mehrere gedruckte Exemplare nachgesendet werden sollen. Indem wir unserm General-Kommissair dieses wichtige Geschäft anvertrauen und uns von demselben die eifrigste und wirksamste Besorgung versprechen, tragen wir demselben zugleich auf, sich selbst mit den Truppen nach Borarlberg zu begeben, und der nöthigen militairischen Maßregeln halber durch-